

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Februar 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0770-IM/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7491/J betreffend "Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Beschlüsse, Weisungen, etc.", welche die Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 4 und 5 der Anfrage:

In Abstimmung mit dem für Dienstrechtsangelegenheiten zuständigen Bundeskanzleramt wurde in meinem Ressort am 25. September 2015 empfohlen, Flüchtlingshelfern maximal zwei Tage Sonderurlaub pro Kalenderjahr zu gewähren; dies unter der Voraussetzung, dass keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse dem entgegenstehen und ein Nachweis über die erbrachte Hilfeleistung durch eine Hilfsorganisation vorliegt.

Im Rahmen der Änderung der Förderrichtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz wurde das Angebot an Unterstützungsleistungen insbesondere für Personen mit Integrationsschwierigkeiten wie etwa Personen mit Migrationshintergrund, Asylberechtigte bzw. Subsidiär-Schutzberechtigte oder Personen mit Lernschwierigkeiten, verbreitert. Diese Maßnahmen und Angebote, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse fokussieren, sollen bei der Lösung der differenzierten Problemlagen unterstützen und durch längerfristige Begleitmaßnahmen den Verbleib - auch bei einer überregionalen Vermittlung in Lehrstellen - in der dualen Ausbildung sicherstellen. Umfasst sind zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen im

Rahmen des Programms "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe", Organisation und Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen sowie, bei Bedarf, psychosozialer Betreuung, und unterstützende Projekte, die Lehrverhältnissen unmittelbar vorgelagert sind, wie etwa Vorbereitungskurse. Weiters werden Projekte zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen mit dem Ziel der Ablegung der Lehrabschlussprüfung gefördert. Die Änderungen sind mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Alle Maßnahmen in meinem Ressort erfolgen ausschließlich aufgrund der Gesetze.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7485/J des Herrn Bundeskanzlers zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-02-18T12:34:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	a9cNWrhbU308o2krSDU8sVWCERUM+t3/3OOFwCVpov7za8FmOxv+KvIEdSOEAx78hqHP6ZQOYZ5S69mqGJsFxZ hdeAecc+U/w5DBq0eGmp059corDMgvgnTgcGIVXWICi6o15WqUUpWhFLP4VHIpzYV5Dnj4VYq40ifBP28GH/bg OvcBD4PiP7ZxARehlwB+hKPGm5GvFZpRUFZG/s2ZMuLLMjnkF+o8F1SajiaYnkLwigLnBgrAqp4cTI+b7h0j Cg6NhZMmNC3jq1PulKYRCytQnKFBrvcSYMahsyFWPUh0gD01oi/VtqsQW1xxYLWhPDV7n47K05lxqg==	

